

Im Interesse der Eltern, welche ihre Söhne der hiesigen höheren Bürgerschule bereits anvertraut haben oder in Zukunft anzuvertrauen beabsichtigen, zugleich auch im Interesse dieser Anstalt selbst, zur Förderung einer gesunden Entwicklung derselben, schicke ich als Ergebnis meiner bisherigen Erfahrungen im hiesigen Orte den diesjährigen Schulnachrichten einige Bemerkungen über eine zweckmäßige Benutzung der höheren Bürgerschule voraus.

Als höhere Bürgerschule stellt sich unsere Schule einestheils der Bürgerschule schlechthin, d. h. der Elementarschule in ihren verschiedenen Abstufungen insofern gegenüber, als sie einen über das nächste Bedürfnis jedes Bürgers hinausgehenden Unterricht gewährt, dann aber auch den sogenannten Fachschulen (z. B. Gewerbeschulen), insofern sie ihre Schüler nicht zu einem bestimmten Zwecke einseitig vorbereitet, sondern dieselben mit derjenigen allgemeinen geistigen Durchbildung ausrüstet, welche sie zur Theilnahme an den höheren Aufgaben des bürgerlichen Lebens befähigt. Sie sucht dieses ihr Ziel zu erreichen durch eine Vereinigung verschiedenartiger allgemeiner Bildungsmittel, welche in ihrem Werthe für die Erreichung des gesteckten Zieles nach den verschiedenen Seiten des menschlichen Geistes sich gegenseitig ergänzen und in stufenweise gegliederter Folge in einander greifen. Wird diese ergänzende Vertiefung und Gliederung des Unterrichtsstoffes, dessen Auswahl auf langer pädagogischer Erfahrung beruht und den Bedürfnissen des practischen Lebens insofern gerecht wird, als es die bestmögliche Erreichung des Zieles gestattet, nicht gehörig beachtet oder gar vernachlässigt, so fällt mit ihr auch das eigentliche Ziel, indem entweder der Charakter einer Fachschule doch wieder hervorbricht, oder aber eine unfertige Halbbildung erreicht wird, welche einer gründlichen Elementarbildung eher nachsteht, als vorzuziehen ist.

Aus dem Vorstehenden folgt ein Doppeltes:

1) Man suche in unserer Anstalt nicht das, was ein specieller Beruf braucht, also z. B. nicht directe Schulung für die Rechnungsweisen oder gar Rechenkunststücke des kaufmännischen Comptors, nicht eine Schreib- oder Zeichenschule, nicht eine leider nur zu oft betonte Schulung für den mündlichen Gebrauch des Französischen und Englischen im kaufmännischen Verkehr, oder Aehnliches. Alle diese Richtungen des practischen Bedürfnisses finden in der Schule ihre Berücksichtigung, aber zu allen legt dieselbe nur den in allseitiger geistiger Durchbildung ruhenden Grund, auf welchem später über die der Schule gesteckten Schranken der Berücksichtigung hinaus nach speciellen Seiten hin ohne Mühe weiter fortgebaut werden kann. Man urtheile auch nicht aus Unkenntnis geringschätzend über die Anwendung solcher Lehrgegenstände, deren Werth für Schulbildung allerdings vom Standpunkte des practischen Bedürfnisses gering scheinen mag, dagegen nach den allseitigen Erfahrungen über Unterricht und Erziehung so groß ist, daß dieselben ohne Schädigung der Gesamtarbeit der Schule jezt wenigstens noch nicht entbehrt werden können, wie z. B. das aus Unkenntnis von den Kaufleuten joviell geschmähte Latein. Man schenke deshalb der Schule das Vertrauen, daß dieselbe als Ganzes jedem einzelnen Gegenstande dasjenige Gewicht beilegt, welches das Ganze zuläßt, nichts Ueberflüssiges fordert, nichts, was wirklich wünschenswerth und vom Standpunkt der Schule erreichbar ist, vernachlässigt, man schenke ihr im Gefühl der eigenen Schwäche dieses Vertrauen auf dem Gebiete des Unterrichts, wie man ihr trotz des Gefühles der eigenen Kraft auf dem weit wichtigeren Gebiete der sittlichen Erziehung oft über ihre Ansprüche hinaus, ich möchte sagen blindlings, vertraut.

2) Man störe die Schule nicht im un rechten Augenblicke in der Arbeit am Einzelnen, indem man diese Arbeit zu früh unterbricht und dann wohl gar mit Uebersetzung dessen, was für allgemeine Bildung von derselben geleistet ist, dasjenige als mangelhaft bezeichnet, was sie im Einzelnen erreicht hat, weil sie auf der Stufe, wo die Unterbrechung eintritt, nicht mehr erreichen konnte, nicht mehr erreichen durfte. Es ist diese unzeitige Unterbrechung des Schul-

befuchs der wundeste Punkt, an welchem speciell die hiesige Anstalt empfindlich leidet; ich verweile deshalb bei ihm ausführlicher, wie ich bisher keine Gelegenheit versäumt habe, auf ihn hinzuweisen.

Unsere Anstalt ist, wie jede Reallehranstalt, durch die staatlichen Vorschriften vom Jahre 1859 von den untersten Classen an auf eine selbstständige höhere Lehranstalt angelegt, kann deshalb auch nicht zugleich noch die Aufgabe der gehobenen Elementarschule übernehmen; es ist jedoch bei der Vertheilung des Unterrichtsstoffes und in der methodischen Behandlung desselben darauf Rücksicht genommen, daß die durch den einjährigen Besuch der zweiten Classe (Tertia) gewonnene Schulbildung in sich insofern einen Abschluß erreicht, als sie die für den Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise ausreichend befähigende Durchbildung gewährt. So muß im Einzelnen auf dieser Stufe

a) im Deutschen grammatische Sicherheit im Gebrauche der Muttersprache nebst angemessener Fertigkeit in correcter, mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens erreicht sein;

b) in den beiden neueren Sprachen mit Hülfe des lateinischen Unterrichts der zur Erweiterung der Kenntnisse erforderliche Grund soweit gelegt sein, daß im Französischen der Schüler befähigt ist, leichtere Stellen geschichtlichen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze unter Beachtung der grammatischen Regeln ins Französische zu übertragen, und daß im Englischen die grammatische Grundlage, einige Vokabelkenntniß und Uebung im Lesen und in der Aussprache vorhanden ist;

c) in der Mathematik Sicherheit in den Rechnungsarten des gemeinen Lebens und solche Kenntniß der ebenen Geometrie erreicht sein, daß der Schüler die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen verstehen und verständig ausführen kann;

d) in der Geographie eine Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der einzelnen Erdtheile, speciellere Kenntniß der Geographie Deutschlands, und

e) in der Geschichte übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigeren weltgeschichtlichen Begebenheiten und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte erzielt worden sein.

Aus dieser inneren Einrichtung des Lehrplans folgt, daß der nicht bis zur Tertia fortgeführte Unterricht der Bürgerschule weder in Bezug auf mitgetheilte Kenntnisse, noch in Bezug auf allgemeine Durchbildung einen solchen Abschluß erreicht hat, daß der erworbene geistige Besitz von dauerndem Werth sein kann, daß daher ein vor der Tertia abgebrochener Schulbesuch seinen Zweck zum großen Theile verfehlt, und zwar natürlich um so vollkommener verfehlt, je früher diese Unterbrechung erfolgt. Prüfen wir nun die bisherigen früher einschlagenden Erfahrungen an unserer Anstalt, so stellt sich das traurige Resultat heraus, daß

im Schuljahre $\frac{65}{66}$	aus Sexta 3,	aus Quinta 6,	aus Quarta 2,	im Ganzen 11 von 98
" " $\frac{66}{67}$	" " 5,	" " 5,	" " 6,	" " 16 " 121
" " $\frac{67}{68}$ bis jetzt	" " 3,	" " 6,	" " 4,	" " 13 " 114

Schüler aus derselben wieder ausgetreten sind, von denen nur ein äußerst kleiner Bruchtheil auf eine andere höhere Lehranstalt übergegangen, die bei weitem größte Zahl in die Elementarschule zurückgekehrt oder direct in das Geschäftsleben übergetreten ist. Alle diese, d. h. also ungefähr der achte Theil der Gesamtzahl der Schüler der 3 unteren Classen in diesem Zeitraume haben den so dringend notwendigen Abschluß nicht erreicht und der neunte Theil der Schüler der beiden unteren Classen hat seinen Zweck vollständig verfehlt. Befanden sich nun unter diesen Abgegangenen natürlich auch einzelne Knaben, welche sich als ungeeignet für Erwerbung einer weitergehenden Bildung gezeigt hatten, welche also nur durch einen Fehlgriff der Eltern der Elementarschule entzogen und der höheren Anstalt zugeführt waren, so war doch die Zahl der guten Schüler nicht weniger groß, während wieder andere gerade dann auschieden, wenn sie von der Schule mit einem großen Aufwand von Mühe so weit gefördert waren, daß nun ein leichteres Fortschreiten derselben zu hoffen stand. Fragen wir nach den Gründen für den verfrühten Abgang der letzteren beiden Gruppen, so liegen dieselben zunächst in einer, in hiesiger Stadt leider noch sehr vorherrschenden, irrigen Ansicht der Eltern über das, was zum Heile ihrer Kinder dient. Nicht wenige Eltern — man verzeihe mir ein zwar scheinbar hartes, aber doch auf Wahrheit beruhendes und aus dem innigsten Interesse an der Bildung der Jugend unserer Stadt entsprungenes Wort — betrachten ihre Kinder mehr als ein Capital, welches ihnen möglichst bald durch eigene Arbeit Zinsen bringen muß, als daß sie in selbstloser Elternliebe denselben

vor Allen in einem möglichst ausgedehnten Wissen und in einer möglichst vertieften Durchbildung einen Schatz für das Leben mitgeben, welcher für jede spätere selbstständige Lebensstellung der werthvollste ist und die versäumten Zinsen reichlich wieder einbringt. „Mein Sohn wird zu alt für den Eintritt in's Geschäft“, das ist, wenn überhaupt eine Verständigung zwischen Elternhaus und Schule über die so wichtige Frage der Zweckmäßigkeit des Abgangs versucht wird, fast der stehende Grund, welcher allen Gegengründen der Schule entgegengehalten wird, sobald das Alter der Confirmation erreicht oder doch nur um ein Geringes überschritten ist. Mit 14 oder 15 Jahren schon zu alt, und nach 3—4jähriger Lehrzeit, also im Alter von 17—18 Jahren schon befähigt zu selbstständigem Erwerb! Ich gestehe offen, daß ich diesen Grund zwar für kaufmännisch richtig, aber vom Standpunkte eines für das Wohl des Sohnes besorgten Vaterherzens für unbegreiflich finde und kann die Hoffnung immer noch nicht fahren lassen, daß, je öfter vor dem Abgange die oben berührte Verständigung gesucht wird, desto seltener zum Wohle unserer Jugend jener Grund sich vernehmen lassen wird.

Noch weniger kann ich natürlich einen anderen Grund als gerechtfertigt ansehen, der wohl neben dem ersten und zur theilweisen Deckung der Schwäche desselben angeführt wird, daß der Knabe das ausgedehntere Wissen, welches ihm bei längerem Verweilen auf der Schule zu eigen werden würde, doch später im Geschäft oder Handwerk nicht gebrauchen könne. Allerdings im Geschäft oder Handwerk direct vielleicht nicht, obgleich auch hier der aus erweiterter Bildung erwachsende freiere Blick sicher unzählige directe Vortheile bietet, aber wird denn der Knabe nur Kaufmann, nur Fabrikant? Bleibt er nicht vor Allen denkender und fühlender Mensch, wird er nicht zugleich als Bürger Mitglied eines größeren städtischen und staatlichen Gemeinwesens, welches ihm auch Pflichten auferlegt, deren Erfüllung von der Ausübung der ihm zugesprochenen Rechte untrennbar ist? Wird er bei den sich schnell steigenden Ansprüchen an die Arbeit des Einzelnen für das Wohl des Ganzen mit den ihm mitgetheilten zerstreuten Kenntnissen, mit der gewonnenen unabgeschlossenen Bildung für diese Pflichterfüllung auch schon genügend ausgerüstet sein? Man müßte seine Augen jeder Erfahrung verschließen, wollte man diese Frage bejahen.

Untersuchen wir, ohne deshalb von der oben ausgesprochenen Ansicht abzugehen, in Rückkehr zu dem ersten Grunde weiter, ob, wenn derselbe als richtig vorausgesetzt würde, die Schuld für das so gewichtige „er wird zu alt“, der Schule an sich zufällt, oder aber nur einer fehlerhaften Benutzung derselben, so müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen entschieden das Letztere behaupten.

Ueber die Eintrittszeit in die höhere Bürgerschule giebt ein Rescript des Provinzial-Schulcollegii zu Coblenz folgende allgemeine Bestimmungen: „Der Eintritt in die unterste Classe der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen soll nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen; daß derselbe aber auch nicht nach dem vollendeten 10. Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen u. s. w.“ Nehmen wir im Beschluß an diese in ihrem letzten Theile von der Erfahrung allseitig als richtig bewährte Vorschrift das Alter von 10 Jahren als das Normalalter des angehenden Sextaners an, so kann ein Knabe, der in diesem Alter wirklich eintritt, und dann regelmäßig fortschreitet, mit dem vollendeten 14. Lebensjahre, als der Zeit der Confirmation, schon ein Jahr in der Tertia gefessen, also, ohne „zu alt“ geworden zu sein, den Abschluß erreicht haben, während er bei einmaligem Zurückbleiben in einer der 3 unteren Classen wenigstens mit 14 Jahren in Tertia, mit 15 Jahren also an demselben Ziele angelangt ist, wie denn auch augenblicklich von den 19 Tertianern 14 in dem Alter von 13—15 Jahren stehen. Wie steht es nun in dieser Beziehung an unserer Anstalt?

Herbst 1865 waren in Sexta über 10 Jahre alt		über 11 Jahre		der Schülerzahl,	
Quinta	11	25/31	12	18/32	„
Quarta	12	19/25	13	12/25	„
Herbst 1866 waren in Sexta	10	40/57	11	26/57	„
Quinta	11	32/37	12	20/37	„
Quarta	12	20/27	13	14/27	„
Herbst 1867 waren in Sexta	10	28/40	11	18/40	„
Quinta	11	31/45	12	20/45	„
Quarta	12	25/29	13	17/29	„

Ist nach dieser Tabelle ungefähr die Hälfte der Schüler in jeder der 3 untern Classen mindestens um 1 Jahr über das Normalalter hinaus, so ist die Behauptung gewiß rechtfertigt, daß der verfrühte Austritt aus der Schule zum großen Theil eine Folge des verspäteten Eintritts in dieselbe ist. Hier also liegt, von allem Uebrigen, was zur Erörterung gekommen ist, abgesehen, die Hauptursache des mehrfach berührten Zwiespalts zwischen den Wünschen des Elternhauses und der Schule, hier muß durch möglichst vollständige Aufklärung geholfen werden, wenn nicht der Zwiespalt zum Nachtheil unserer Jugend sowohl, als auch unserer Anstalt fortdauern soll. Forschen wir zuerst den Gründen für den verspäteten Eintritt nach, so können dies unmöglich die bei der Aufnahme gestellten Anforderungen an sich sein, weil diese Anforderungen sich außer einiger Kenntniß in der biblischen Geschichte auf Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe Verstöße gegen die Rechtschreibung nachzuschreiben und auf Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen beschränken — ein Maas von Kenntnissen und Fertigkeiten, welches sich in 4jährigem Schulbesuch (vom Alter von 6 Jahren an) unzweifelhaft erreichen lassen muß. Der Hauptvertreter des preussischen höheren Schulwesens, Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Wiese in Berlin, giebt in seinem Buche „Das höhere Schulwesen in Preußen“ als Resultat der ihm natürlich allseitig zufließenden Erfahrungen Folgendes als Grund an: „Die Elementarschulen verfolgen in der Regel eine wesentlich andere Aufgabe, als die Schüler für die unterste Stufe der höheren Schulen vorzubilden, und sind deshalb, zumal bei überfüllten Classen, keineswegs immer im Stande, Knaben im 10. Lebensjahre mit den vorerwähnten Kenntnissen und Fertigkeiten zu entlassen.“ Ohne den Leistungen unserer Elementarschule dadurch irgendwie zu nahe treten zu wollen, muß ich nach meinen bisherigen Erfahrungen in hiesiger Stadt diesen Worten auch für Solingen vollständig beitreten. Die Mehrzahl der im verspäteten Alter aus der Elementarschule zur Bürgerschule übergehenden Schüler kommt deshalb nicht eher, weil sie die zur Aufnahme erforderliche Reife nicht eher erlangt hat. Im Rechnen allerdings sind dieselben mehrfach über die für die Sexta zu stellenden Anforderungen hinaus gefördert, aber im richtig betonenden Lesen, in der deutschen Rechtschreibung und in der für den Beginn des lateinischen Unterrichts so unentbehrlichen Kenntniß der Wortarten, überhaupt der ersten Anfänge der deutschen Grammatik, erfüllen sie diese Anforderungen durchaus nicht in der Weise, daß sie als überreif zu bezeichnen wären, lassen im Gegentheil oft noch ganz bedeutend zu wünschen übrig. Weit davon entfernt, daß diese Erfahrungen der Elementarschule zum Vorwurf gereichen könnten, beweisen sie eben nur, daß dieselbe, wenn sie ihr eigenes Ziel der allgemeinen Volksbildung im Auge behalten will, nicht gleichzeitig auch eine Vorbereitungsschule für höhere Lehranstalten sein kann, weil sie andere Ziele verfolgen muß. In letzterer darf die biblische Geschichte nicht so ausgedehnte Berücksichtigung finden, wie in der Elementarschule, weil auch in der Bürgerschule noch 2 Jahre lang in der Sexta und Quinta in der biblischen Geschichte Unterricht ertheilt wird; ferner ist der Rechenunterricht in ihr deshalb in seiner Ausdehnung zu beschränken, weil er in der Sexta der Bürgerschule mit der Bruchrechnung beginnt und dann durch alle Classen fortgeführt wird. Dagegen ist dem deutschen Unterricht ein vorwiegendes Gewicht beizulegen, damit ein geläufiges, richtig betonendes Lesen, Sicherheit in der Rechtschreibung, eine gewisse Geläufigkeit im mündlichen Ausdruck und einige Kenntniß in der deutschen Grammatik schon im 10. Lebensjahre erreicht wird, während die Elementarschule dasselbe Ziel erst im späteren Alter erstrebt. Aus diesen Gründen scheint es dringend geboten, daß solche Knaben, welche später in eine höhere Lehranstalt eintreten, vor Allem aber diejenigen, welche dieselbe nur bis zum Alter der Confirmation besuchen wollen, von den ersten Anfängen an gesondert vorbereitet werden.

Es sind deshalb in den letzten Jahren, seit das Realschulwesen von der Unterrichts-Behörde neu organisiert worden ist, mit sehr vielen Realanstalten (und in Folge dessen auch mit vielen Gymnasien) besondere Vorbereitungsklassen verbunden, welche mit der Hauptanstalt in der engsten Verbindung stehen, und die bis jetzt vorliegenden Erfahrungen haben bewiesen, daß solche Vorschulen die vor ihnen gehegten Erwartungen erfüllen. Auch mit unserer Anstalt ist seit Ostern 1865 eine solche Vorbereitungsklasse verbunden, weil sie hier grade dringend nothwendig schien. Dieselbe ist in ihrem auf

biblische Geschichte, Lesen und Rechtschreiben, Schreiben, Rechnen und Gesang beschränkten Unterricht so eingerichtet, daß sie im Zeitraum von 3—4 Jahren ohne Schwierigkeit die Knaben von den ersten Anfängen an bis zu der Reife für die Sexta vorzubilden kann — vorausgesetzt, daß ihr dieselben sogleich bei Beginn des Schulbesuchs nach vollendetem 6. Lebensjahre zur Ausbildung übergeben werden. Leider trifft diese Voraussetzung bis jetzt noch selten zu, die Knaben werden vielmehr vielfach erst dann in die Vorschule geschickt, wenn sie schon längere oder kürzere Zeit anderweitig Unterricht erhalten haben; durch dieses Mißverhältniß wird natürlich die Arbeit der Vorschule sehr erschwert und die von ihr gehofften Erfolge konnten sich bis jetzt noch nicht in der gewünschten Allgemeinheit geltend machen. Wenn aber trotzdem sämmtliche bei Eröffnung der Vorschule Ostern 1865 aufgenommenen jüngeren Schüler bis auf einen in einem Alter von 9—10 Jahren in die Sexta eintreten konnten, und die übrigen später rechtzeitig eingetretenen Knaben so erfreuliche Fortschritte machen, daß sie in der oben genannten Frist sicher mit wenigen Ausnahmen auch das Ziel erreichen werden, wenn also trotz dieser ungünstigen Verhältnisse und der im Anfange mangelnden Erfahrung schon ein gewiß nicht zu verachtender Erfolg erzielt worden ist, so erscheint der Rath gewiß gerechtfertigt:

Das in dem rechtzeitigen Besuch der Vorschule gebotene Mittel, die Knaben schneller für die Bürgerschule vorzubereiten und ihnen dadurch den Besuch der Hauptanstalt fruchtbarer zu machen, in ausgedehnterem Maße als bisher zu benutzen.

Möge dieser schon öfter gegebene und hierdurch in ausführlicher Begründung wiederholte Rath allmählich zum Heile unsrer Jugend, vorzugsweise der mittleren Stände und zum Heile der Haupt-Anstalt immer mehr die Berücksichtigung finden, welche er verdient; möge die Begründung desselben die irrige Ansicht immer mehr verdrängen, als sei unsere Vorschule nur zur Steigerung der Einnahme der Bürgerschule, nicht aber in der angeführten uneigennütigen Absicht gegründet worden. Dann wird, das läßt sich mit großer Gewißheit voraussagen, das krankhafte Kommen und Gehen in den drei untern Klassen sehr bald schwinden, und dann erst wird in Folge dessen unsere Schule wirklich in vollkommener Weise sein, was ihr Name ausagt, eine Bildungsanstalt für den Bürgerstand unserer Stadt.

Nachdem ich im Vorstehenden vorzugsweise diejenigen Eltern, welche aus Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse ihre Söhne nicht gut länger, als bis zum Alter der Confirmation in die Bürgerschule schicken können, auf ein Mittel hingewiesen habe, durch dessen Benutzung sie in dieser Frist von dieser Anstalt für die Ausbildung ihrer Kinder den größtmöglichen Nutzen ziehen können, wende ich mich zum Schluß noch einmal an die besser gestellte Minderheit, welche eine solche Nothwendigkeit in ihrem Entschlusse nicht beengt, an den wohlhabenden Kaufmannsstand. Ihm vorzugsweise wird die erweiterte Berechtigung zu Gute kommen, welche unsere Anstalt in allernächster Zukunft in Betreff des einjährig-freiwilligen Militärdienstes erhalten wird; ob er von diesem Rechte den richtigen Gebrauch macht, davon hängt das Gedeihen und kräftigere Ausblühen der Bürgerschule wesentlich ab. Wird nämlich das Recht in der Weise benutzt, daß künftig die Knaben, sobald sie nach einjährigem erfolgreichem Besuch der Secunda das gewünschte Zeugniß in sicherer Aussicht haben, die Anstalt verlassen, daß also nur ausnahmsweise ein minder strebsamer Knabe aus Zwang länger als ein Jahr am Unterricht in der Secunda Theil nimmt, dann hört der Unterricht in dieser Klasse auf das zu sein, was er bisher war, dann wird der Anstalt der Kopf wenigstens zur Hälfte abgeschnitten. Da nämlich die Cursusdauer in dieser Klasse zweijährig ist, so muß dem entsprechend auch der der Klasse zufallende Unterrichtsstoff in den meisten Lehrgegenständen so getheilt werden, daß in jedem der beiden Jahre nur ein Theil desselben zur Behandlung kommt, welcher dann erst in dem jedesmaligen zweiten Jahre zur Vollständigkeit ergänzt und durch diese vertiefende Ergänzung und Abrundung zu größerer Klarheit gebracht und zu einem festeren Besitz gemacht wird. Einzig im sprachlichen Unterricht ist es möglich, diese Unvollständigkeit in der Ausdehnung des mitgetheilten Wissens größtentheils zu vermeiden, so daß hier nur ein Deficit an sicherer und vertiefter Begründung des Wissens übrig bleibt. Dagegen hört ein Schüler, welcher nur ein Jahr die Secunda besucht, in derselben entweder Nichts von der alten Geschichte, oder Nichts von der Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, in der Physik bleibt ihm entweder die Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, oder andere wichtige Theile ganz unbekannt; ein Aehnliches gilt von dem Wissen in der Chemie, und vor Allem auch von den mathematischen Kenntnissen und von der Sicherheit in ihrer

Anwendung. Daß durch dieses Zerreißen des Unterrichtsstoffes, durch die Unmöglichkeit, im zweiten Jahre auf dasjenige zurückzugreifen, was vom ersten Jahre als Besitz vorhanden ist, endlich durch die Schwierigkeiten, welche das Hineinleben in theilweise ganz neue Felder des Wissens, in eine ganz neue Methode der Behandlung verursacht, der ganze Unterricht einen andern, weniger fruchtbaren Charakter annehmen müßte, daß dann unsere erste Klasse keine Secunda im bisherigen Sinne mehr sein könnte, sondern zu einer oberen Stufe der Tertia herabsinken müßte, das liegt auf der Hand. Wird dieser Mißerfolg der erweiterten Berechtigung eintreten, wird diesen, in die Augen springenden, mannigfachen Uebelständen und Nachtheilen gegenüber das verhängnißvolle „er wird zu alt“ noch immer seine überwiegende Kraft behalten? Wir können es nicht glauben, sondern wollen uns statt dessen der frohen Hoffnung hingeben, daß trotz des berechtigten Anspruches auf das Leider nur zu sehr den Angelpunkt alles Strebens bildende Militärzeugniß die Söhne unserer wohlhabenden Bürger nach wie vor den ganzen zweijährigen Kurjus der Secunda durchmachen und höchstens dann am Schlusse desselben auf das Bestehen der Abgangsprüfung verzichten werden, wenn ihnen dieselbe, statt eine reife Frucht treuen und erfolgreichen Arbeitens zu sein, größere Schwierigkeiten bereiten sollte. Wir wollen dieses besonders deshalb hoffen, weil gerade durch den Unterricht in der Secunda den gereiften Knaben etwas von dem idealen Schwünge, von dem höhern allgemeinen Geistesinteresse eingepflanzt wird, welches nicht nur den angehenden Kaufmannslehrling über manche Versuchungen der Lehrzeit, als des ersten Hinaustretens in das selbstständige öffentliche Leben, leicht hinweghebt, sondern auch als Ergänzung zu der Prosa des kaufmännischen Geschäftes überhaupt ein nicht genug anzuschlagender Schatz für das ganze Leben ist. Sollte aber trotz aller dieser vielfachen, im Vorstehenden vorgeführten Gründe unsere Hoffnung, unser Wunsch noch immer als zu ideal erscheinen, dann wollen wir, obgleich uns dieses hier doppelt schwer fällt, doch schließlich auch hier noch, allem Idealen den Rücken kehrend, uns auf den praktischen Standpunkt stellen und von ihm aus einen Vorschlag machen, welcher zur Vermittelung dienen kann. Bisher ist in dem durchaus nicht complicirten Geschäft der hiesigen Stadt und Gegend, in welches bei weitem die Mehrzahl unserer Schüler direkt übertritt, fast durchweg eine 3—4jährige Lehrzeit als Regel festgehalten worden. War diese Forderung für einen auf der Elementarschule oder höchstens noch in 3 der unteren Klassen der Bürgerschule vorbereiteten Lehrling ausreichend, so können wir nicht umhin, sie schon einem Tertianer, mehr noch einem Secundaner und vor Allem einem zweijährigen Secundaner gegenüber sie als unbillig zu bezeichnen. Zugegeben selbst, was häufiger entgegnet wird, daß derselbe gerade wegen seiner theoretischen Ausbildung bis in ein späteres Alter hinein, in der Praxis sich anfangs weniger anständig zeigt, so drängt sich doch bei näherer Ueberlegung die feste Ueberzeugung auf, daß diese mehr mechanischen Schwierigkeiten bei gründlicherer Durchbildung und dem daraus entsprechenden freieren Blick und gereiften Nachdenken sehr bald überwunden sein müssen und daß das anfangs Veräumte später durch doppelt rasches Vorschreiten schnell wieder eingebracht sein wird. Es erscheint uns deshalb als eine einfache Forderung der Billigkeit, wenn wir den Wunsch aussprechen:

es möge der hiesige Kaufmannsstand in Zukunft weniger, wie bisher, den von der Schule mitgegebenen Besitz an Kenntnissen und Bildung ignoriren; er möge, was bisher nur sehr vereinzelt geschehen ist, von jedem in das Geschäft eintretenden Schüler der Bürgerschule ein Abgangszeugniß über den erlangten Grad der Bildung sich vorlegen lassen und den in einem solchen Zeugnisse gewissenhaft bescheinigten Besitz an Kenntnissen und Bildung bei Festsetzung der Dauer der Lehrzeit mit in Anschlag bringen; er möge speciell den Schülern, welche den ganzen Schulkurjus mit befriedigendem Erfolge durchgemacht haben, ein Jahr ihrer Lehrzeit nachlassen.

Tritt auf diese Weise das Publikum mit den Leistungen der Anstalt in Verbindung, dann wird, davon sind wir überzeugt, die Arbeit der Schule für die Knaben, das Urtheil der Schule über die Leistungen derselben für sie von erhöhter Bedeutung sein, dann wird sicher auch unsere Secunda statt entvölkert zu werden, immer mehr aufblühen und diese größere Blüthe und Gesundheit des Hauptes auf alle Glieder des Schulorganismus belebend und hebend zurückwirken.

So mögen denn unsere Eltern das, was aus heiligem Interesse, nicht am äußern Gedeihen der Anstalt, sondern am innern Gedeihen unserer Jugend und dadurch an munterer gesunder Entfaltung unserer jetzt in das öffentliche Verkehrsleben mehr als früher hineingezogenen Stadt im Vorhergehenden gesagt ist, so aufnehmen, wie es gemeint ist und durch sorgfältige Beherzigung und Erwägung desselben, mitarbeiten an dem was die Hauptfrage des Lehrercollegii ist, an der immer segensvollern und gesundern Entwicklung unserer Anstalt.

Schulnachrichten

A. Der Vorstand der Schule

Der Vorstand der Schule hat in der Sitzung vom 1. März 1888 folgende Beschlüsse gefasst: 1. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulgebäude in der nächsten Zeit zu renovieren. 2. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulbibliothek zu erweitern. 3. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulfeierlichkeiten zu veranlassen. 4. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 5. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 6. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 7. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 8. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 9. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern. 10. Der Vorstand hat beschlossen, die Schulverwaltung zu verbessern.